

Beschlüsse der 10. Sitzung des Jugendhilfeausschusses
des Landkreises Altötting am 19.03.2019

**4. Neuschaffung einer Teilzeit- JaS-Stelle (0,5) an der Staatlichen Wirtschaftsschule
Altötting in Burgkirchen**

Beschluss:

Der Bedarf für eine Teilzeit-JaS-Stelle (0,5) an der Staatlichen Wirtschaftsschule Altötting in Burgkirchen wird bestätigt.

Der für die Neuschaffung einer JaS-Stelle an der Staatlichen Wirtschaftsschule Altötting erforderliche Zuschuss wird gewährt.

Voraussetzung ist, dass der Freistaat Bayern die Stelle nach den geltenden Regelungen fördert.

(Einstimmig)

5. Neuschaffung einer Vollzeit- JaS-Stelle an der Herzog-Ludwig-Realschule Altötting

Beschluss:

Der Bedarf für eine JaS-Stelle (Vollzeit) an der Herzog-Ludwig-Realschule Altötting wird bestätigt.

Der für die Neuschaffung einer JaS-Stelle an der Herzog-Ludwig-Realschule Altötting erforderliche Zuschuss wird gewährt.

Voraussetzung ist, dass der Freistaat Bayern die Stelle nach den geltenden Regelungen fördert.

(Einstimmig)

6. Förderung der Jugendarbeit der Städte und Gemeinden

1. Antrag der Gemeinde Emmerting vom 08.02.2019

Beschluss:

Die Gemeinde Emmerting erhält aufgrund ihres Antrages vom 08.02.2019 für die gemeindliche Jugendpflegerin für das Jahr 2019 einen Kreiszuschuss von bis zu 9.025 €.

2. Antrag der Stadt Burghausen vom 30.01.2019

Beschluss:

Die Stadt Burghausen erhält aufgrund ihres Antrages vom 30.01.2019 für die städtische Jugendarbeit für das Jahr 2019 einen Personalkostenzuschuss in Höhe von bis zu 20.000 €.

3. Antrag der Stadt Burghausen vom 30.01.2019

Beschluss:

Die Stadt Burghausen erhält aufgrund ihres Antrages vom 30.01.2019 zu den Mietkosten für das Jugendbüro in der Marktler Straße 15a, für das Jahr 2019 einen Kreiszuschuss von 1.592 €.

4. Antrag der Stadt Neuötting vom 09.01.2019

Beschluss:

Die Stadt Neuötting erhält aufgrund ihres Antrages vom 09.01.2019 für die städtische Jugendpflege für das Jahr 2019 einen Personalkostenzuschuss von bis zu 20.000 €

5. Antrag der Gemeinde Burgkirchen a.d.Alz vom 17.01.2019

Beschluss:

Die Gemeinde Burgkirchen a.d.Alz erhält aufgrund ihres Antrages vom 17.01.2019 für den gemeindlichen Jugendpfleger für das Jahr 2019 einen Kreiszuschuss von bis zu 20.000 €.

6. Antrag der Stadt Altötting vom 29.01.2019

Beschluss:

Die Stadt Altötting erhält aufgrund ihres Antrages vom 29.01.2019 für den städtischen Jugendpfleger für das Jahr 2019 einen Personalkostenzuschuss von bis zu 20.000 €.

7. Antrag der Stadt Altötting vom 29.01.2019

Beschluss:

Die Städte Alt- und Neuötting erhalten aufgrund ihres Antrages vom 29.01.2019 zu den Mietkosten für das „öttifun“ für das Jahr 2019 einen Kreiszuschuss von 3.000 €.

8. Antrag der Gemeinde Garching vom 08.02.2019

Beschluss:

Die Gemeinde Garching erhält aufgrund ihres Antrages vom 08.02.2019 für die gemeindliche Jugendpflege für das Jahr 2019 einen Kreiszuschuss von bis zu 14.175 €.

9. Antrag der Gemeinde Garching vom 08.02.2019

Beschluss:

Die Gemeinde Garching erhält aufgrund ihres Antrages vom 08.02.2019, zu den Mietkosten für den Jugendtreff in der Rupertistraße 1, für das Jahr 2019 einen Kreiszuschuss von 1.950 €.

10. Antrag der Stadt Töging vom 16.07.2018

Beschluss:

Die Stadt Töging erhält aufgrund ihres Antrages vom 16.07.2018 für die gemeindliche Jugendpflegerin für das Jahr 2019 einen Kreiszuschuss von bis zu 14.175 €.

11. Antrag der Stadt Töging vom 16.07.2018

Beschluss:

Die Stadt Töging erhält aufgrund ihres Antrages vom 16.07.2018 zu den Mietkosten für den Jugendtreff in der Intraße 1, für das Jahr 2019 einen Kreiszuschuss von 2.010 €.

(Einstimmig)